

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 82

DIENSTAG, DEN 15. OKTOBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2103 in der Freien und Hansestadt Hamburg	1869	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1874
Sitzung der Bürgerschaft	1874	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1876
Öffentliche Zustellung	1874	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1876
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen	1874		
Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1874		

BEKANNTMACHUNGEN

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 in der Freien und Hansestadt Hamburg

I. Endgültige Ergebnisse in den Wahlkreisen

Die Kreiswahlausschüsse haben in ihren Sitzungen am 27. September 2013 nach § 76 Absätze 2 und 3 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. März 2013 (BGBl. I S. 1255), die Wahlergebnisse in den sechs Hamburger Wahlkreisen festgestellt.

Nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeswahlordnung geben wir die endgültigen Wahlkreisergebnisse unter Berücksichtigung der Berichtigungen durch den Landeswahlausschuss in seiner Sitzung am 2. Oktober 2013 bekannt:

Wahlkreis Nummer 18 Hamburg-Mitte

Wahlberechtigte	256 862
Wählerinnen und Wähler	168 465
Wahlbeteiligung	65,6 %
Ungültige Erststimmen	2 445 1,5 %
Gültige Erststimmen	166 020

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:

1. Marx, Dirk (CDU)	46 753 28,2 %
2. Kahrs, Johannes (SPD)	64 997 39,2 %
3. Fegebank, Katharina (GRÜNE)	19 943 12,0 %
4. Dr. Karim, Najibulla (FDP)	2 878 1,7 %
5. Dr. Hanisch, Hans-Joachim (DIE LINKE)	15 693 9,5 %
6. Büker, Michael (PIRATEN)	5 733 3,5 %
7. Klebe, Torben (NPD)	1 245 0,7 %
11. Gottschalk, Kay (AfD)	5 525 3,3 %
12. Kühne, Henner (FREIE WÄHLER)	700 0,4 %

13. Gérard, Michel (Die PARTEI)	1 738 1,0 %
14. Füsers, Stefan	661 0,4 %
15. Jasinski, Romuald	154 0,1 %

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 18 Hamburg-Mitte:

Kahrs, Johannes, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ungültige Zweitstimmen 2 252
1,3 %

Gültige Zweitstimmen 166 213

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44 947 27,0 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	55 721 33,5 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	22 645 13,6 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	6 458 3,9 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	18 124 10,9 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	6 442 3,9 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1 257 0,8 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	790 0,5 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	417 0,3 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	92 0,1 %
11. Alternative für Deutschland (AfD)	7 186 4,3 %
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ...	589 0,4 %
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1 545 0,9 %

Wahlkreis Nummer 19 Hamburg-Altona

Wahlberechtigte	182 776
Wählerinnen und Wähler	135 857
Wahlbeteiligung	74,3 %
Ungültige Erststimmen	1 454 1,1 %
Gültige Erststimmen	134 403

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:

1. Weinberg, Marcus (CDU)	43 609 32,4 %
2. Dr. Bartke, Matthias (SPD)	46 918 34,9 %
3. Dr. Tjarks, Anjes (GRÜNE)	18 380 13,7 %
4. Flemming, Lorenz (FDP)	2 627 2,0 %
5. van Aken, Jan (DIE LINKE)	13 759 10,2 %
6. Gräntzdörffer, Thembi (PIRATEN)	3 005 2,2 %
7. Adler, Peter (NPD)	515 0,4 %
10. Bader, Jürgen (MLPD)	135 0,1 %
11. Kettner, Ralf (AfD)	3 094 2,3 %
12. Wiegand, Wolf Achim (FREIE WÄHLER)	497 0,4 %
13. Winkler, Beatrice (Die PARTEI)	1 359 1,0 %
14. Fiedler, Joachim	505 0,4 %

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 19 Hamburg-Altona:

Dr. Bartke, Matthias, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ungültige Zweitstimmen 1 393
1,0 %

Gültige Zweitstimmen 134 464

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	39 581 29,4 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	40 009 29,8 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	22 167 16,5 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	7 353 5,5 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	14 525 10,8 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	3 630 2,7 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	528 0,4 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	420 0,3 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	334 0,2 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	123 0,1 %

11. Alternative für Deutschland (AfD)	4 321 3,2%
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	384 0,3%
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1 089 0,8%

Wahlkreis Nummer 20 Hamburg-Eimsbüttel

Wahlberechtigte	189 772
Wählerinnen und Wähler	143 084
Wahlbeteiligung	75,4%
Ungültige Erststimmen	1 646 1,2%

Gültige Erststimmen 141 438

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende
Bewerberinnen und Bewerber:

1. Kruse, Rüdiger (CDU)	47 112 33,3%
2. Annen, Niels (SPD)	53 105 37,5%
3. Gallina, Anna (GRÜNE)	18 399 13,0%
4. Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	3 264 2,3%
5. Artus, Kersten (DIE LINKE)	9 728 6,9%
6. Alter, Anne (PIRATEN)	3 352 2,4%
7. Möller, Wolfgang (NPD)	548 0,4%
11. Siegert, Günther (AfD)	4 034 2,9%
12. Voht, Gregor (FREIE WÄHLER)	427 0,3%
14. Scheffler, Marco	1 469 1,0%

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 20 Hamburg-
Eimsbüttel:Annen, Niels, Sozialdemokratische Partei Deutschlands
(SPD)Ungültige Zweitstimmen 1 444
1,0%

Gültige Zweitstimmen 141 640

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landes-
listen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	43 989 31,1%
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	44 492 31,4%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	22 074 15,6%
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	7 308 5,2%

5. DIE LINKE (DIE LINKE)	12 137 8,6%
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	3 751 2,6%
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	551 0,4%
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	525 0,4%
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	293 0,2%
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	56 0,0%
11. Alternative für Deutschland (AfD)	5 197 3,7%
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	397 0,3%
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	870 0,6%

Wahlkreis Nummer 21 Hamburg-Nord

Wahlberechtigte	211 824
Wählerinnen und Wähler	163 950
Wahlbeteiligung	77,4%
Ungültige Erststimmen	1 666 1,0%

Gültige Erststimmen 162 284

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende
Bewerberinnen und Bewerber:

1. Fischer, Dirk (CDU)	64 459 39,7%
2. Carstensen, Christian (SPD)	56 421 34,8%
3. Hajduk, Anja (GRÜNE)	19 343 11,9%
4. Canel, Sylvia (FDP)	3 921 2,4%
5. Schulz, Herbert (DIE LINKE)	7 626 4,7%
6. Seeger, Sebastian (PIRATEN)	3 559 2,2%
7. Dörlitz, Helmut (NPD)	610 0,4%
11. Dr. Kruse, Jörn (AfD)	5 708 3,5%
12. Connolly, Kai (FREIE WÄHLER)	637 0,4%

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 21 Hamburg-
Nord:Fischer, Dirk, Christlich Demokratische Union Deutsch-
lands (CDU)Ungültige Zweitstimmen 1 512
0,9%

Gültige Zweitstimmen 162 438

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59 244 36,5 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49 039 30,2 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	20 357 12,5 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	10 242 6,3 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	10 615 6,5 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	3 638 2,2 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	588 0,4 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	585 0,4 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	297 0,2 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	39 0,0 %
11. Alternative für Deutschland (AfD)	6 721 4,1 %
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ...	392 0,2 %
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	681 0,4 %

Wahlkreis Nummer 22 Hamburg-Wandsbek

Wahlberechtigte	218 797
Wählerinnen und Wähler	147 153
Wahlbeteiligung	67,3 %
Ungültige Erststimmen	1 960 1,3 %
Gültige Erststimmen	145 193

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:

1. Schira, Frank (CDU)	54 002 37,2 %
2. Özoğuz, Aydan (SPD)	58 029 40,0 %
3. Husen, Katja (GRÜNE)	9 320 6,4 %
4. Abend, Klaus-Dieter (FDP)	2 783 1,9 %
5. Kerth, Cornelia (DIE LINKE)	9 594 6,6 %
6. Falkenbach, Katja (PIRATEN)	3 328 2,3 %
7. Saß, Helmut (NPD)	1 374 0,9 %

11. Dr. Dr. Körner, Joachim (AfD)	6 026 4,2 %
12. Ohms, Ulf (FREIE WÄHLER)	737 0,5 %

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 22 Hamburg-Wandsbek:

Özoğuz, Aydan, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ungültige Zweitstimmen	1 795 1,2 %
------------------------------	----------------

Gültige Zweitstimmen	145 358
----------------------------	---------

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	50 641 34,8 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	50 339 34,6 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	12 667 8,7 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	6 556 4,5 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	11 078 7,6 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	3 437 2,4 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1 336 0,9 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	793 0,5 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	229 0,2 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	37 0,0 %
11. Alternative für Deutschland (AfD)	7 093 4,9 %
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ...	560 0,4 %
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	592 0,4 %

Wahlkreis Nummer 23 Hamburg-Bergedorf-Harburg

Wahlberechtigte	221 887
Wählerinnen und Wähler	142 704
Wahlbeteiligung	64,3 %
Ungültige Erststimmen	2 089 1,5 %
Gültige Erststimmen	140 615

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:

1. Dr. Gundelach, Herlind (CDU)	50 044 35,6 %
---------------------------------------	------------------

2. Hakverdi, Metin (SPD)	56 867 40,4 %
3. Sarrazin, Manuel (GRÜNE)	9 088 6,5 %
4. Dr. Duwe, Kurt (FDP)	2 234 1,6 %
5. Böddinghaus, Sabine (DIE LINKE)	10 595 7,5 %
6. Ecke, Nico Alexander (PIRATEN)	3 198 2,3 %
7. Wulff, Thomas (NPD)	1 446 1,0 %
9. Behrendt, Volker (ÖDP)	637 0,5 %
11. Meister, Thomas (AfD)	5 448 3,9 %
12. Walbe, Christian (FREIE WÄHLER)	727 0,5 %
14. Reher, Joel	331 0,2 %

Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 23 Hamburg-Bergedorf-Harburg:

Hakverdi, Metin, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Ungültige Zweitstimmen 1 988
1,4 %

Gültige Zweitstimmen 140 716

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	47 525 33,8 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49 302 35,0 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	12 916 9,2 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	4 952 3,5 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	11 817 8,4 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	3 607 2,6 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1 398 1,0 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	706 0,5 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	393 0,3 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	76 0,1 %
11. Alternative für Deutschland (AfD)	6 624 4,7 %
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ...	534 0,4 %

13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	866 0,6 %
--	--------------

Hamburg, den 15. Oktober 2013

Die Kreiswahlleitungen

II. Endgültiges Zweitstimmenergebnis in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2013 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. März 2013 (BGBl. I S. 1255), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt.

Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt:

Wahlberechtigte	1 281 918
Wählerinnen und Wähler	901 213
Wahlbeteiligung	70,3 %
Ungültige Zweitstimmen	10 384 1,2 %
Gültige Zweitstimmen	890 829

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	285 927 32,1 %
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	288 902 32,4 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)	112 826 12,7 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	42 869 4,8 %
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	78 296 8,8 %
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ...	24 505 2,8 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	5 658 0,6 %
8. RENTNER Partei Deutschland (RENTNER)	3 819 0,4 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei – Die grüne Alternative (ÖDP)	1 963 0,2 %
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	423 0,0 %
11. Alternative für Deutschland (AfD)	37 142 4,2 %
12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ...	2 856 0,3 %
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	5 643 0,6 %

Nach der Feststellung des Bundeswahlausschusses vom 9. Oktober 2013 wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber über die Landeslisten gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Weinberg, Marcus
2. Kruse, Rüdiger
3. Dr. Gundelach, Herlind
4. Klimke, Jürgen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)

1. Hajduk, Anja
2. Sarrazin, Manuel

DIE LINKE (DIE LINKE)

1. van Aken, Jan

Hamburg, den 15. Oktober 2013

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1869

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 15. Oktober 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1874

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ashraf Abu Maileg, geboren am 20. Oktober 1965, zuletzt wohnhaft Am Dornbusch 9, 25337 Elmshorn, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 22. Oktober 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 5. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1874

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, zwischen den Straßen Brookkehre und Brookdamm belegenen, etwa 200 m langen Teilstücks der Straße Brookdeich (Flurstück 6796 teilweise), auf den Radverkehr sowie den Anliegerverkehr reduziert. Die zu verändernde Fläche ist rot markiert im Plan dargestellt.

Begründung: Nach baulichen Veränderungen wurde das Teilstück als Fahrradstraße beschildert (Zeichen 244.1) sowie dem Zusatzzeichen 1020-30 Anlieger frei.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1874

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Donnerstag, den 14. November 2013, 14.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen“. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Hamburg, den 10. Oktober 2013

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Berner

Amtl. Anz. S. 1874

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 17. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 27. November 2012 die vom Hochschulsenat am 17. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2033) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Die Modulbeschreibung „Kernmodul Gesang 1“ in der Fassung vom 23. Mai 2012 wird durch die Modulbeschreibung „Kernmodul Gesang 1“ in der Fassung vom 17. Oktober 2012 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelung des Artikels I tritt rückwirkend zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1874

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 mit Teilmodul Historische Aufführungspraxis 1 und 2	K-1-Gs-MM
ECTS-Punkte	20	
SWS gesamt	5 SWS pro Semester	
Studiensemester	1 und 2	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	alle 2 bzw. alle 4 Semester	
Lehrveranstaltungen (Art)		
		Präsenzzeit (h) Vor-/Nachbereitung (h) Credits (ECTS)
	1.) Hauptfach Gesang (E)	52,5 427,5 16
	2.) Repertoirestudium (E)	35 325 12
	3.) Liedgestaltung (Duo)	17,5 162,5 6
	4.) Historische Aufführungspraxis (G) Teil 1 und 2	70 110 6
Inhalte	1.) Vertiefung der vokaltechnischen Arbeit und des künstlerisch-emotionalen Umsetzens von Ausdrucksinhalten. Sängerisch-interpretatorische Erarbeitung eines Repertoires aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen. 2.) Aufbau und Erweiterung eines Lied-, Oratorien- und Opernrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen mit einem Schwerpunkt auf einem Repertoire nach 1800 bis zu zeitgenössischer Musik. Erarbeitung von Liedern und Arien mit und ohne Rezitative aus unterschiedlichen Stilepochen. Im ersten Jahr wird ein Repertoire von 12 Liedern und 6 Arien erarbeitet, das jede/r Studierende zu Beginn des Studiums selbst definieren kann. 3.) Künstlerische Ausdeutung des kompositorischen Werkgehalts. Schöpferische Analyse des Wort-Ton-Verhältnisses in der Textvertonung. Erarbeitung lieddramaturgischer Konzeptionen. Programm- und Repertoiregestaltung. Schulung des musikalischen Interaktionsprozesses im Liedduo. Training der Proben- und Konzertsituation. 4.) 1. Semester: Italienisches Repertoire ca. 1600-1800. Erarbeitung der linguistischen Charakteristika und Deklamation des Italienischen bzw. der historischen metrischen/poetischen Formen sowie der Rhetorik. Theoretischer und praktischer Umgang mit Urtext-Editionen und bearbeiteten Quellen/Editionen. Recitar Cantando, Seccorezitatif und Accompagnato, Traditionen der Improvisation und Verzierungskunst, Gebrauch der Appoggiatura. Praktische Übungen mit historischer Continuo-Begleitung. 2. Semester: Englischsprachiges Repertoire ca. 1600-1800. Erarbeitung der linguistischen Charakteristika des Englischen bzw. der metrischen/poetischen Formen und Rhetorik. Theoretischer und praktischer Umgang mit Urtext-Editionen und bearbeiteten Quellen/Editionen. English Lute Songs, Rezitativstil und Arien in der frühen englischen Oper und Masque, Englischsprachiges Oratorium und Lied. Praktische Übungen mit historischer Continuo-Begleitung.	
Qualifikationsziele	1.) Fortführung der vokaltechnischen Arbeit und Kompetenz im Umgang mit stilistisch unterschiedlichem Repertoire. 2.) Vertiefung und Erweiterung des stimmspezifischen und stilumfassenden Lied- und Oratorienrepertoires. 3.) Aufbau eines stilumfassenden, individuellen Liedrepertoires. Souveränität und Professionalität in Werk- und Programmgestaltung sowie in der Bewältigung des Konzertauftritts. Entwickelte künstlerische Kommunikationsfähigkeit mit Klavierpartnern. 4.) Theoretischer und praktischer Umgang mit Faksimile-Editionen. Kenntnisse und Umgang mit Italienisch und Englisch sowohl in Arien als auch in Rezitativen und der jeweils spezifischen Verzierungstechnik.	
Leistungsnachweis	1). und 2.): Modulprüfung nach dem zweiten Semester. Öffentliche Prüfung mit 40 Minuten Vortragsdauer. Enthalten sein müssen jeweils ein Werk aus dem 17. Jh, aus dem 18. Jh., aus der Romantik sowie ein modernes Werk (20. Jh oder 21. Jh.), in der Prüfung muss ein rezitatives Element enthalten sein. Pflichtsprachen: deutsch und italienisch. Das Programm muss zwei Wochen vor der Prüfung eingereicht werden. 3.) Duo-Modulprüfung gemeinsam mit dem Klavierpartner, auch im Rahmen eines öffentlichen Konzerts möglich. Prüfungs-/Auftrittsdauer mind. 10 Minuten. In Absprache mit der Prüfungsleitung freie Liedauswahl aus dem in Sem. 1 + 2 gearbeiteten Duorepertoire. 4.) Modulprüfung nach dem ersten Semester: mindestens 7 Minuten Vortragsdauer, zwei Lieder/Arien aus den im 1. Semester erarbeiteten Themenkreisen auf Italienisch oder in italienischem Latein. Modulprüfung nach dem zweiten Semester: mind. 7 Minuten Vortragsdauer, zwei Lieder/Arien aus den im 2. Semester erarbeiteten Themenkreisen auf Englisch.	
Teilnahmevoraussetzungen	bestandene Aufnahmeprüfung	
Koordination	Fachgruppensprecher/in Gesang	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 5. Juni 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 5. Juni 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 17. Oktober 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2033, 2013 S. ??), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Es findet eine Prüfung im Hauptfach Gesang statt:

1. Die Kandidatin/der Kandidat muss ein Programm von 40 Minuten Dauer vorlegen, welches
 - vier verschiedene Stilepochen, davon pflichtweise Barock (mindestens 10 Minuten) und Zeitgenössisches (nach 1950, ein Stück muss nach 1980 komponiert sein; mindestens 10 Minuten),
 - die Bereiche Lied, Oratorium und Oper
 - und vier verschiedene Sprachen enthält, davon pflichtweise Deutsch und Italienisch.
2. Die Aufnahmeprüfungskommission wählt daraus Werke von insgesamt etwa 20 Minuten Dauer aus, die Kandidatin/der Kandidat darf ein Stück selbst auswählen.
Eine eigene Begleiterin/ein eigener Begleiter wird empfohlen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelung des Artikels I tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 5. Juni 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1876

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master- studiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert

am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088, 2012 S. 1942), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Master-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:
„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt

hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Musiktheorie (1. und 2. Semester)

Kernmodul Musiktheorie (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul (2. oder 3. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. oder 2. oder 3. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (1. bis 4. Semester)

Abschlussmodul.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt

werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1942) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1876

Modulbeschreibungen Musiktheorie Master of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Studienverlauf Master Musiktheorie
- 2 Kernmodule Master Musiktheorie
 - 2.1 Kernmodul 1 Master Musiktheorie
 - 2.2 Kernmodul 2 Master Musiktheorie
 - 2.3 Abschlussmodul Master Musiktheorie
- 3 Begleitmodule Master Musiktheorie
 - 3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Master Komposition und Jazzkomposition)
 - 3.2 Musikwissenschaftliches Modul Master Musiktheorie
 - 3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul Master Musiktheorie

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Studienverlauf Master Musiktheorie

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Mth-MM		K-2-Mth-MM					
Hauptfach Musiktheorie (E)	1,5	17	1,5	17	1,5	12	1,5	3
Quellenkunde (G) (Belegung 1.-4.Sem.)	1	3	1	3				
Kolloquium (G)	0,5	1	0,5	1	0,5	1		
Unterrichtspraxis/ Hospitation (G)			1,5	4	1,5	4		
Stilgebundene Komposition (G)					1,5	4		
Abschlussmodul								
Masterarbeit (Hausarbeit)								
Vortrag								
Masterprüfung (2 Klausuren + Kolloquium)								
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM							
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	3	1,5	3				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul								
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)								
Über Musik schreiben (G)								
Musikwissenschaftliches Modul (Belegungszeitraum 1. - 3. Semester)								
Seminar Musikwissenschaft (G)								
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei							
Summe Credits:	30		30		30		30	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht								
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)								
P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis								

Credits
gesamt: 120

2 Kernmodule Master Musiktheorie

2.1 Kernmodul 1 Master Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Musiktheorie Master			K-1-Mth-MM	
ECTS-Punkte	46				
Studiensemester	1. + 2. Semester (Belegungszeitraum Quellenkunde: 1. bis 4. Semester)				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr, als Blockseminar mehrmals pro Semester				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfach Musiktheorie (E)	schriftl. Prüfung	52,5	967,5	34
	2.) Kolloquium (G)	Studienleistung	17,5	42,5	2
	3.) Quellenkunde (G) Es sind insgesamt 2 Semester während des Studiums zu belegen.	Studienleistung	35	145	6
	4.) Unterrichtspraxis / Hospitation (G) (2. Semester)	Studienleistung	26,25	93,75	4
Inhalte	1.) Anfertigen größerer Tonsatzarbeiten in unterschiedlichen Stilen einschließlich des klassischen Kontrapunkts (15. und 16. Jhd). Vertieftes Studium der verschiedenen Disziplinen der Satzlehre in ihren historischen und systematischen Kontexten und weiterer Themenfelder; Ansätze und Systeme der Musiktheorie. Analyse von Werken aus unterschiedlichen Epochen unter Berücksichtigung historischer und systematischer Sichtweisen. Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Schreibstilen der musiktheoretischen und musiktheoretisch-pädagogischen Literatur. Übungen im Erstellen von Textproben mit analytischer, musikwissenschaftlicher oder pädagogischer Zielrichtung. 2.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 3.) Gemeinsames Lesen und Besprechen musiktheoretischer Quellentexte aus unterschiedlichen Epochen. 4.) Unter Anleitung eines Professors/der Professorin soll der/die Studierende in Hospitationen regulär bestehende Gruppen und Seminare begleiten. Entscheidend ist dabei der fortlaufende und beidseitige Diskurs über Inhalte, Ziele und Methoden von Theorieunterricht an einer Hochschule. Es sollten mindestens zwei unterschiedliche Gruppen, Kurse oder Seminare (bzw. theoretische Fächer) pro Semester in Absprache mit dem Hauptfach- und dem jeweiligen Fachlehrer ausgewählt und die Einheiten mit einem eigenen Unterrichtsversuch abgeschlossen werden.				

Qualifikationsziele	1.) Eine vertiefte Kenntnis wesentlicher theoretischer Ansätze und Systeme. Beherrschung der Kontrapunkt-, Generalbass- und Harmonielehre in ihren Grundzügen. Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Anwendung musiktheoretischer Ansätze und analytischer Verfahren. Erfahrung mit unterschiedlichen Stilistiken musikwissenschaftlicher Arbeit. Erwerb eines differenzierten sprachlichen Ausdrucksvermögens und der Fähigkeit, analytische Befunde sprachlich angemessen, präzise und konzis darzustellen. 2.) Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. 3.) Kenntnis repräsentativer Quellen und Textauszüge der musiktheoretischen Literatur. Erwerb der Fähigkeit, musiktheoretische Aussagen und Begriffe aus dem Text zu extrahieren und jeweiligen historischen und systematischen Kontexten zuzuordnen. 4.) Fähigkeit, musiktheoretische Inhalte eigenständig zu strukturieren und reflektiert dem Niveau der Gruppe anzupassen. Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Unterrichts- und Vermittlungsformen in der Musiktheorie, auch unter Einbeziehung neuer Medien.
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung: Tonsatzarbeiten. Analysen (auch mündlich). Am Ende des 2. Semesters müssen mehrere Tonsatzarbeiten vorgelegt werden. 2.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung 3.) Studienleistung: Vorstellen von Quellentexten im Seminar und Diskussionsleitung. 4.) Studienleistung: Eine (auch kürzere Lehrprobe) unter Anleitung und die Vorlage eines kurzen schriftlichen Exposés. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.3 Abschlussmodul Master Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Musiktheorie Master		AB-Mth-MM
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Masterprüfung	1.)+2.) 2 Klausuren (4.Sem.) (Gewichtung je 15%)	Vorbereitungszeit	Credits
	3.) Kolloquium (Gewichtung 20%)	270	9
	4.) Masterarbeit (Gewichtung 40%)	450	15
	5.) öffentlicher Vortrag (4.Sem.) (Gewichtung 10%)	90	3
Inhalte der Masterprüfung	1.)-3.) <i>Klausuren und Kolloquium:</i> 2 Klausuren zu je 300 Minuten mit folgenden Themen: - Motettensatz des 15. oder 16. Jhts. oder - Fuge im Bachstil drei- oder vierstimmig sowie - ein frei gewähltes Thema. (Klausuren je 15 % Gewichtung) Das nicht gewählte Thema der Pflichtklausuren muss in Form von Übungsarbeiten nachgewiesen werden. Kolloquium (ca. 60 Min.) zu 3 Themen der Musiktheorie nach vorheriger Absprache jeweils mit einem einleitenden Kurzreferat (ca. 5 Min.) (spontane Analyseaufgabe, Vorbereitungszeit 30 Min. ggf. auch Diskussion über die Masterarbeit und den öffentlichen Vortrag) (20 % Gewichtung) 4.) Masterarbeit: Vertiefte Darstellung einer musiktheoretischen Fragestellung unter Berücksichtigung historischer bzw. zeitgenössischer Quellentexte und der einschlägigen Sekundärliteratur. Umfang: 30 – 60 Seiten einschließlich Notenbeispiele, Abbildungen und Literaturverzeichnis. (40 % Gewichtung). 5.) Öffentlicher Vortrag zu einem an der Hausarbeit orientierten Thema (ca. 30 Minuten) mit anschließender Befragung durch die Kommission (öffentlich) (10% Gewichtung).		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Mth-MM, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache.		
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musiktheorie		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

3 Begleitmodule Master Musiktheorie

3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Master Komposition und Jazzkomposition)

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Musiktheorie				Mth-1-Ko-MM	
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)				Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen der traditionellen oder Neuen Musik (z. B. neue Stimmungssysteme, Mikrotonalität, neuere Formen der Tonhöhen- und Zeitorganisation).				Studienleistung	52,5
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse der Musiktheorie und in der Analyse traditioneller und Neuer Musik.					127,5
Leistungsnachweis	Studienleistung: Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit					6
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

3.2 Musikwissenschaftliches Modul Master Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Master Musiktheorie				Mw-1-Ko-MM	
ECTS-Punkte	3					
Studiensemester	1. oder 2. oder 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaft (G)				Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik);				Studienleistung	26,25
						63,75
						3

Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.
Leistungsnachweis	Studienleistung: Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul Master Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Musiktheorie / Komposition	Mw-Mth-Projekt-MM
ECTS-Punkte	6	
Studiensemester	2. oder 3. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G) ¹ 2.) Über Musik schreiben (G)	Prüfungen Studienleistung Studienleistung
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/ Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten ¹ dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.	Vor-/Nachbe. 26,25 63,75 26,25 63,75 Credits 3 3

Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerprier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen, sowie Leistungen den Inhalten entsprechend (z.B. Präsentation). 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

¹ Bei einer 2-semesterigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0352

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0352
Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten
4115 K 0904 Einbau Medienverbrauchszähleinrichtungen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Hanseatenkaserne, Stoltenstraße 13
- f) Art und Umfang der Leistung:
13 A 0352 Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten
Einbau von Medienverbrauchszähleinrichtungen in 19 Gebäuden, bestehend aus: M-Bus Trinkwasserzählern, M-Bus Wärmemengenzählern, jeweils bauseits gestellt, Rückspülfiltern, Armaturen und Rohrleitungen. Der Rück- und Umbau von Feuerlöschleitungen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 25. November 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 27. Juni 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 23. Oktober 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. Oktober 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0352
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
14. November 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Dezember 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

1888

Dienstag, den 15. Oktober 2013

Amtl. Anz. Nr. 82

Technische Fragen: Herr Pietsch
Telefon: 040/4 28 42 - 349

Hamburg, den 8. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

876

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt einen **Landschaftsarchitekten zur Beauftragung von Freiflächenpflegearbeiten** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 6. November 2013.

Hamburg, den 9. Oktober 2013

Universität Hamburg

877

Die Universität Hamburg schreibt ein **ITSM-Consulting im IT-Reorganisationsprojekt am Regionalen Rechenzentrum der Universität Hamburg** nichtoffen mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach

VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Teilnahmefrist: 18. November 2013.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Universität Hamburg

878

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt für die Feuerwehr und Polizei Hamburg im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG VOL/A den Abschluss eines Vertrages über die **Lieferung von ca. 2120 Lungenautomaten vom Typ Dräger PSS ESA im RAT-Verfahren (Reparaturaustausch)** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 2. Dezember 2013, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/polizei/ausschreibungen-np/> hinterlegt.

Hamburg, den 10. Oktober 2013

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

879

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung****– Berichtigung –**

802 K 12/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Volksdorfer Weg 136 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 14363 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 592/1000 Miteigentumsanteil an dem 1000 m² großen Grundstück (Flurstück 5518), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung (Einfamilienhaus), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eines von zwei Wohnhäusern, die in der Rechtsform des Wohnungseigentums auf dem Grundstück errichtet worden sind. Laut Gutachten ist das Haus voll unterkellert, zweigeschossig, Baujahr etwa 2008, Wohnfläche etwa 166 m², postalische Anschrift: Volksdorfer Weg 136 c. Sehr aufwendige und hochwertige Unterputz-Elektrik mit Cat 7-Verkabelung und Bus-Schaltung für alle elektrischen

Anschlüsse im Gebäude. Es sind noch umfangreiche Restarbeiten und einige Instandsetzungen zu erledigen, die vom Gutachter überschlägig mit 150 000,- Euro in Ansatz gebracht wurden. Dem Gutachter wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurde das Objekt auskunftsgemäß unberechtigt fremdgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 630 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Dezember 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Oktober 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

880